

## Amtliche Bekanntmachung

### Verordnung zum Verbot des Verzehrs alkoholsicher Getränke auf öffentlichen Flächen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Verordnung zum Verbot des Verzehrs alkoholsicher Getränke auf öffentlichen Flächen beschlossen.

Die Verordnung wird gemäß Art. 51 Abs. 1 LStVG, Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung am 17.05.2024 amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Verordnung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft und gilt vier Jahre.

Bad Neustadt a. d. Saale, 17.05.2024



Michael Werner  
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung: 17.05.2024  
Entfernung: 02.06.2024

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

